



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 05.11.2025**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 18:10 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Jan Riedel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend von 17:03 bis 18:06 Uhr
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwierder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale), Vertretung für Frau Krause
Steve Mämecke	Sachkundiger Einwohner
Ralf Meier	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Lisa Leluk	Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Maria Gringer	Fraktion Volt/MitBürger
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Heinz-Jürgen Beermann	Sachkundiger Einwohner
Falko Kadzimirsz	Sachkundiger Einwohner
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
John Liebau	Sachkundiger Einwohner
Yvonne Winkler	Sachkundige Einwohnerin

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Heym**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Heym** erklärte, dass nichts auf die Tagesordnung zu setzen oder von dieser zu nehmen ist und auch keinerlei Änderungen vorliegen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Heym** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.09.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2024  
Vorlage: VIII/2025/01710
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.09.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf eine Fußnote in der Vorlage zum Jahresabschluss, welche die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zwischen Dr. Wiegand (bis 31.8.) und Herrn Geier (ab 1.9.) aufteilte. Er äußerte die Besorgnis, die Formulierung könnte so verstanden werden, dass Herr Bürgermeister Geier für die ersten acht Monate nicht entlastet wird. Er erkundigte sich, ob diese Wortwahl absichtsvoll, rechtlich tragfähig und ob eine Änderung zu prüfen ist.

**Herr Simeonow** erklärte, dass die Verwaltung die Vorlage nicht ändern wird. Er stellte klar, dass die nun in der Vorlage abgebildete Verfahrensweise mit dem Landesrechnungshof abgestimmt ist. Er schilderte, dass formell der Hauptverwaltungsbeamte laut Gesetz entlastet wird. Die Fußnote hat lediglich darauf hingewiesen, wer in welchem Zeitraum Hauptverwaltungsbeamter war. Er versicherte, dass Herr Bürgermeister Geier für die gesamte Zeit entlastet wird.

#### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.09.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.09.2025.

**Abstimmungsergebnis:** bestätigt

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

#### zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2024 Vorlage: VIII/2025/01710

---

**Herr Bürgermeister Geier** erläuterte den Jahresabschluss 2024. Er führte aus, dass der Abschluss einen Fehlbetrag von 56,6 Millionen Euro aufwies, der durch die Verwendung von Rücklagen auf 37,7 Millionen Euro reduziert werden konnte. Diese Größenordnung reiht sich in die allgemeine negative Finanzlage der deutschen Kommunen ein.

Als wesentliche Ursachen für das Defizit nannte er mehrere Punkte: die allgemeine Verteuerung und Inflation, deutliche Tarifierhöhungen, schlecht ausgefallene Steuerschätzungen, eine extreme Dynamik im Sozialbereich sowie gestiegene Zinsen.

Er betonte, dass diese Gemengelage bereits in den Nachtragshaushalten 2025 und im Haushaltsentwurf 2026 verarbeitet worden ist und ihm keine weiteren, unberücksichtigten Risiken vorliegen.

Abschließend ging er auf die Liquidität ein. Im Jahr 2024 sind 67 Millionen Euro an Investitionskrediten aufgenommen worden. Das Defizit hat zu einem Kassenminusbestand von 381,5 Millionen Euro zum Jahresende 2024 geführt, wodurch die genehmigte Kreditemächtigung voll ausgeschöpft gewesen ist. Dies hat zur erforderlichen Ausweitung des Liquiditätsrahmens in 2025 maßgeblich beigetragen.

**Herr Simeonow** führte in die Vorlage mithilfe einer Präsentation ein, welche im Session hinterlegt ist. Er blickte dabei auf die veränderten Prüfungsbedingungen seit 2013 zurück und dankte der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er skizzierte den gesetzlichen Prüfauftrag und präsentierte Kennzahlen: einen Jahresfehlbetrag von 56,7 Millionen Euro,

einen verbesserten Anlagenabnutzungsgrad, die Eigenkapitalquote sowie den Rückstellungsdeckungsgrad. Er bestätigte die Einschätzung der Verwaltung zur schwierigen Finanzlage und nannte das Zukunftszentrum sowie die Unternehmensförderung als Chancen.

Herr Simeonow erläuterte den risikoorientierten Prüfungsansatz und die Prüfungsdurchführung zwischen April und September 2025. Zu den wesentlichen Feststellungen berichtete er, dass der Jahresabschluss fristgerecht vorgelegt wurde und ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelte. Allerdings sind die Ergebnisse der Saldenbestätigungsaktion verbesserungswürdig, weshalb eine künftige Abstimmung mit verbundenen Unternehmen vereinbart worden ist. Zudem sind die Transferaufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung erheblich gestiegen, die Rückstellungen nominal gesunken und die Bestände bei den Anlagen im Bau weiterhin hoch.

Abschließend teilte er mit, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Er empfahl dem Stadtrat, den Jahresabschluss zu beschließen und den Hauptverwaltungsbeamten zu entlasten.

**Herr Kehrwieder** bezog sich auf die Hilfen zur Erziehung und die Information, dass angeforderte Rückstellungen vom Fachbereich Finanzen nicht in der beantragten Höhe bewilligt worden sind. Er fragte nach dem Grund für diese Ablehnung und ob die zugrundeliegenden Nachweise falsch gewesen sind.

**Frau Wolff** führte aus, dass sie zum Jahresabschluss 2024 vom Fachbereich Bildung eine Liste mit über 1.000 Fällen für eine Rückstellungsbildung in Höhe von 19 Millionen Euro erhalten hätten. Aus dieser Liste hat man eine Stichprobe gezogen und diese anhand der Aktenlage geprüft. Die anerkannten 4,2 Millionen Euro sind das Ergebnis einer Hochrechnung dessen, was in der Stichprobe als tatsächlich rückstellungsrelevant identifiziert worden ist. Sie teilte mit, dass man sich im Nachhinein mit dem Geschäftsbereich IV zusammengesetzt und eine Arbeitsgruppe mit dem Fachbereich Bildung und Finanzen gebildet hat, um die Rückstellungsbildung künftig aufzuarbeiten und systematisch zu ordnen.

**Herr Wilts** wies auf die erhebliche finanzielle Lücke im Haushalt für die Hilfen zur Erziehung (HZE) im Zeitraum von 2020 bis 2024 hin. Er merkte an, dass Lösungsansätze zwar angedeutet wurden, diese aber aufgrund der fehlenden Mittel den Haushalt sprengen könnten. Er stellte die Frage, ob die Stadt als Kommune alle Kosten für die HZE vom Bund erstattet bekommt oder auf Teilen der Kosten sitzen bleibt und um welche Summen es sich dabei handelt. Er regte zudem einen Kostenvergleich mit anderen Städten an. Schließlich fragte Herr Wilts, ob die Verwaltung bereits über eine Prüfung nachgedacht hat, um möglichen Leistungsmissbrauch im Zusammenhang mit HZE und dem Jobcenter aufzudecken.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass die Verwaltung vom Bund für die Hilfen zur Erziehung (HZE) keine Zahlungen erhält. Über den Finanzausgleich erhält die Stadt vom Land einen Anteil, der jedoch im Wesentlichen nur die Personalkosten für die qualifizierten Fachkräfte deckt. Den größten Kostenanteil trägt die Kommune, da HZE als kommunale Leistung definiert ist. Sie bestätigte, dass man sich bereits seit Jahren über die KGST mit vergleichbar großen Städten vergleicht und diese ähnliche Steigerungen aufweisen. Als Gründe nannte sie Personal- und Sachkostensteigerungen sowie die steigende Intensität der Fälle. Sie rechnete zudem mit künftigen Belastungen durch Post-Corona-Effekte bei Heranwachsenden wie psychische Belastungen und Erkrankungen. Einen Leistungsmissbrauch gegenüber dem Jobcenter im Bereich HZE sah sie nicht, da das Jobcenter dort nicht direkt involviert ist. Sie führte aus, dass die Verwaltung jedoch mit dem Jobcenter an Regelungen für den Übergang von HZE-Jugendlichen in die Berufsausbildung arbeitet, um besonders bei den Volljährigen eine Reduzierung der Fälle zu erreichen.

**Herr Heym** rief anschließend jede Randziffer des Prüfberichtes in 50er Schritten auf.

**Herr Dr. Lochmann** bezog sich auf Randziffer 13, die Verrechnung von Betriebskosten durch das Servicezentrum Gebäudemanagement. Er bemängelte das Fehlen einer offiziellen Stellungnahme der Stadtverwaltung hierzu. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnung als verbesserungswürdig einstuft. Er fragte daher, ob bereits Maßnahmen ergriffen wurden.

**Frau Dr. Marquardt** bestätigte, dass die Betriebskostenabrechnungen nicht aktuell sind. Sie führte dies auf größere Probleme bei der Stellenbesetzung zurück, die jedoch behoben werden konnten. Sie erklärte, dass Stellen geschaffen und besetzt wurden, sodass die Abarbeitung nun kontinuierlich erfolgen kann. Sie räumte ein, dass aber noch ein Rückstand abzuarbeiten ist.

**Herr Dr. Lochmann** betonte die Notwendigkeit, die Weiterberechnung aller Kosten sicherzustellen.

**Frau Dr. Marquardt** betonte, dass man mit Hochdruck daran arbeitet, diese Abrechnungen auf den aktuellen Stand zu bringen.

**Herr Schachtschneider** bezog sich auf die Randziffer 13 im Prüfbericht. Er fragte nach der aktuellen Verfahrensweise und inwieweit diese digital erfolgt. Zusätzlich fragte er, ob bereits ein Handlungsleitfaden existiert und wenn nicht, wie weit die Verwaltung in der Bearbeitung ist.

**Frau Dr. Marquardt** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Nagel** fragte zu Randziffer 13, ob der erwähnte Handlungsleitfaden hilfreich für die Mitarbeiter der Verwaltung ist, oder ob er eher die Arbeit erschwert.

**Frau Dr. Marquardt** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Wilts** stellte eine Nachfrage zu Randziffer 19, Geschäftspartner und Stammdaten. Er merkte an, dass in diesem Bereich neue Schritte eingeleitet werden sollten und erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Dinge.

**Frau Wolff** erklärte, dass man sich momentan im Umstellungsprojekt vom alten SAP-System auf das neue SAP Hana-System befindet. Im Rahmen dieses Projektes wird es auch eine Lösung für die Stammdaten geben. Sie fügte hinzu, dass die Inbetriebnahme allerdings erst zum Jahresende 2027 erfolgen wird.

**Herr Schiedung** bezog sich auf Randziffer 56 und die dort ausgesprochene Empfehlung, die Buchführung im Bereich der Geschäftspartner, speziell der Kreditoren, zu verbessern. Er fragte, ob es bereits Überlegungen gibt, diese Buchführung zu zentralisieren. Er vermutete, dass die aktuelle Dezentralisierung möglicherweise ein Kommunikationsproblem darstellt und erkundigte sich nach dem zukünftig vorgesehenen Weg.

**Frau Wolff** erklärte, dass die Buchhaltung teils zentral (Stammdaten, Bilanzbuchhaltung) und teils dezentral (Anordnungswesen in den Fachbereichen) organisiert ist. Diese Struktur hat Vor- und Nachteile. Es gibt derzeit keine konkreten Überlegungen, dies grundsätzlich zu ändern, auch wenn andere Städte dies tun.

**Herr Schiedung** ergänzte, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht empfiehlt, die Option einer Zentralisierung verwaltungsintern zu untersuchen.

**Herr Bürgermeister Geier** wies darauf hin, dass die Umstellung auf SAP-Hana kein Kinderspiel ist. Er unterstützte die Aussage, dass man sich zunächst auf eine saubere Überleitung des Datenbestandes der 2.800 Beschäftigten in das neue Verfahren konzentrieren muss. Erst danach sollte geprüft werden, welche Erleichterungen das neue System bietet. Es ist zu viel, jetzt im Zuge der Umstellung ein weiteres Projekt aufzusetzen. Er wies zudem darauf hin, dass städtische Unternehmen für die Einführung ebenfalls drei Jahre gebraucht haben.

**Herr Dr. Lochmann** verwies auf Randziffer 110 und die beschleunigt sinkende Eigenkapitalquote, bedingt durch Ergebnisse und höhere Verbindlichkeiten. Er zitierte die Warnung, dass das Eigenkapital bei dieser Entwicklung irgendwann aufgebraucht sein wird. Abschließend fragte er, was bilanziell passiert, wenn das Eigenkapital der Stadt aufgebraucht ist.

**Frau Wolff** erklärte, dass ein negatives Eigenkapital laut KVG zu einer Konsolidierungspflicht führt. Sie merkte an, dass die Stadt sich ohnehin bereits in einer solchen Konsolidierungspflicht befindet. Auch wenn das nominale Eigenkapital der Stadt Halle noch relativ hoch ist, besteht bei anhaltenden Fehlbeträgen diese Gefahr, was den hohen Konsolidierungsdruck zeigt. Sie führte aus, dass das härteste Schwert der Kommunalaufsicht die Nichtgenehmigung des Haushalts ist, die vorläufige Haushaltsführung oder möglicherweise eine Ersatzvornahme.

**Herr Wilts** bezog sich auf Randziffer 164. Er bat darum dem Oberbürgermeister mitzuteilen, dass die Fraktionskosten gesunken sind.

**Herr Schachtschneider** sprach Randziffer 161, Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen, an. Er verwies auf die dringende Empfehlung, die Kostensätze mit den Trägern zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuverhandeln. Er stellte die Frage, ob dies ein reeller Vorschlag ist und ob man hier überhaupt Handlungsspielraum hat.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Verwaltung nicht einfach die Zuschüsse an die freien Träger kürzen kann. Sie erklärte, dass die Entgelte ohnehin jährlich verhandelt werden. Der größte Kostenposten ist mit über 80 Prozent das pädagogische Personal. Mögliche Veränderungen orientierten sich an den Kinderzahlen, da nur die tatsächlich betreuten Plätze bezahlt werden.

**Herr Wilts** bezog sich auf Randziffer 182, die außerordentlichen Aufwendungen. Er stellte fest, dass diese von 2023 auf 2024 zwar deutlich, gesunken sind, es sich aber dennoch um enorme Ausgaben für die Stadt handelt. Er fragte, ob die Stadt dafür Geld vom Bund zurückerhält oder ob sie auf diesen Kosten sitzen bleibt.

**Herr Bürgermeister Geier** erklärte, dass es eine Erstattung für den Aufwand für Ukraine-Flüchtige gab. Für die Pandemie gab es hingegen keine Erstattung.

**Herr Wilts** bat um Erläuterung zu den Ausgaben unter Randziffer 248.

**Herr Simeonow** stellte klar, dass die Werte unter Randziffer 248 keine Ausgaben sind. Es handelt sich vielmehr um die Bilanzansätze, mit denen die beiden Eigenbetriebe in der Bilanz dargestellt werden. Er erläuterte, dass bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz ein Unternehmenswert für diese Betriebe festgestellt und eingetragen worden ist. Die nun sichtbaren Werte sind lediglich die Fortschreibungen der damaligen Buchwerte und hätten rein gar nichts mit Aufwendungen oder Erträgen zu tun.

**Herr Wilts** bezog sich auf Randziffer 250 im Prüfbericht und fragte, welche Anstrengungen die Verwaltung unternimmt, um die Ausleihungen wieder zurückzuerhalten.

**Herr Bürgermeister Geier** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Schiedung** bezog sich auf Randziffer 336 im Prüfbericht. Er fragte wie weit die Verwaltung in dem Prozess ist, IKS einzurichten für Städtebaufördermittel.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine nachträgliche Antwort zu.

**Herr Schiedung** bezog sich auf Randziffer 340 im Prüfbericht. Er fragte nach der Höhe der Bereitstellungskosten für Städtebaufördermittel.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Riedel** bezog sich ebenfalls auf Randziffer 340. Er fragte, ob Verzögerungen im Mittelabfluss auch auf einen zu hohen Bürokratieaufwand oder zu langsame Prozesse innerhalb der Verwaltung zurückzuführen sind.

**Herr Rebenstorf** räumte ein, dass auch interne Faktoren in den Geschäftsbereichen eine Rolle spielten, warum Vorgänge länger als theoretisch angenommen dauerten. Er betonte das Eigeninteresse des Geschäftsbereichs II, so viel und so schnell wie möglich umzusetzen, um mit den verfügbaren Mitteln auszukommen, da man kaum eigene Haushaltsmittel nutzen kann. Abschließend sagte er, dass die Verwaltung regelmäßig intern Optimierungsmöglichkeiten prüft.

**Herr Schachtschneider** bezog sich auf Randziffer 340 im Prüfbericht. Er bat darum den Prozess und die Zeitspanne für das Abrufen der Städtebaufördermittel darzulegen.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Wilts** bedankte sich beim Rechnungsprüfungsamt für die ordnungsgemäße Erstellung des Berichtes.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Heym** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 2.248.295.560,59 EUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 56.672.154,96 wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Teil des Fehlbetrages wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.890.714,36 EUR gedeckt. Somit entsteht ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von 37.781.440,60 EUR.
2. Der Stadtrat erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 die Entlastung.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

## zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 8.1      **Anfrage des Stadtrates Herrn Schiedung zum Haushalt**

---

**Herr Schiedung** bezog sich auf den laufenden Haushalt und das zuletzt beschlossene Konsolidierungskonzept, welches von Gewerbesteuerereinnahmen nach Erfassung Juli 2025 ausgegangen ist. Er fragte, ob bereits konkrete Zahlen für den Stand 30. September 2025 vorliegen und ob diese den Stadträten mitgeteilt werden könnten.

**Herr Bürgermeister Geier** teilte mit, dass sowohl für die zweite Nachtragshaushaltssatzung als auch für den Haushaltsentwurf 2026 die Mai-Steuerschätzung verwendet worden ist, da die November-Schätzung jeweils noch nicht vorgelegen hat. Er kündigte an, dass neue Informationen zum Stand der Steuereinnahmen im Finanzausschuss gegeben werden.

**Frau Wolff** verwies auf die Antwort zu einer Anfrage von Herrn Dr. Meerheim im Finanzausschuss vom 21.10.2025 zum TOP Zweite Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplanung 2025. Die entsprechende Übersicht u.a. über die Steuereinnahmen mit Stand 31.10.2025 ist dort hinterlegt worden.

## zu 9      **Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Heym** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Carsten Heym  
Ausschussvorsitzender

---

Lisa Leluk  
Protokollführerin